

Wer gilt als geimpft*?

- Als geimpft gelten Menschen, die den vollen Impfschutz erreicht haben
- Dazu muss die letzte erforderliche Einzeldosis, meist die Zweitimpfung, mindestens 14 Tage zurückliegen
- Die geimpfte Person muss als Beleg einen Nachweis auf Papier oder digital vorlegen können

Wer gilt als genesen*?

- Als genesen gelten Menschen, die eine Corona-Infektion überstanden haben
- Als Beleg gilt ein positiver PCR-Labortest oder ein anderer Nukleinsäurenachweis
- Der Arzt kann einen „Genesenenschein“ ausstellen
- Dieser muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate alt sein
- Menschen, deren Erkrankung länger als 6 Monate zurückliegt, gelten nicht als genesen, da vom Immunsystem gebildete Antikörper nach einer gewissen Zeit wieder verschwinden.

Testergebnis Nachweis*:

- Negative Tests sind alle negativen PCR-; Schnell- und dokumentierte Selbsttests
- Auch die Bescheinigung vom Arbeitgeber über den durchgeführten Test ist ausreichend
- Testabnahmen vor dem Geschäft (kontrollierter Selbsttest) sind möglich
- Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren brauchen keine Testate vorlegen
- Die Corona-Warn-App verfügt in der neusten Version über die Möglichkeit den QR Code des Tests einzutragen. Hierüber kann dann digital das Ergebnis angezeigt werden.
- Der Test darf maximal 24h Stunden alt sein.

Weiterhin gilt für alle dennoch:

- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als FFP2 oder OP Maske an den bisher festgelegten Orten
- Hygiene und Abstandsregeln

*Quelle: Verordnungsextrakt Land Niedersachsen sowie der Bundesregierung.de vom 08.05.2021

Wirtschaftsforum Norden e.V. Kam mal na Nörden
Neuer Weg 12
26506 Norden

Vorstand: Vorsitzender: Günter Schneider – stellvertr. Vorsitzende: Ilka Löh, Björn Haver - Kassenwart: Wilfried Türk - Schriftführerin: Charlotte Basse

Sitz Norden - Vereinsregistergericht Aurich VR 120209 Steuer-Nr. 62/200/09774 USt.-Id.-Nr. DE 242890194

Bankverbindung: Sparkasse Aurich-Norden IBAN: DE45 2835 0000 0000 0050 74 / BIC: BRLADE21ANO
Raiffeisen-Volksbank Fresena IBAN: DE43 2836 1592 0306 2708 00 / BIC: GENODEF1MAR

Weitere Fakten

- Genesene/Geimpfte brauchen keinen neg. Test vorweisen z.B: beim Friseurbesuch
überall dort, wo ein Schnelltest gefordert ist, brauchen Sie keinen neg. Test sondern weisen sich als „Genesen“ „Geimpft“ aus.
- Für den Besuch des Lebensmitteleinzelhandels, der Drogerie, der Optiker, Hörgeräteakustiker, Apotheken, Buchhandel, etc. ist weder ein neg. Test noch ein geimpften oder genesenen Nachweis nötig!
- Der Besuch des Wochenmarktes bleibt ebenfalls unverändert

Besonderheiten Einzelhandel

- Ab Montag, den 10. Mai 2021 ist für Verkaufsflächen über 200qm ein neg. Test/Genesen/Geimpft Nachweis für den Besuch des Einzelhandels nötig.
- Für Verkaufsflächen unter 200qm gilt die Regel Click and Meet weiterhin, also Einkaufen mit Terminvereinbarung wie gehabt.
- Datenaufnahme/Kontaktachverfolgung:
 - Bei Click&Meet: Weiterhin Dokumentation der Termine und Kontaktnachverfolgung benötigt
 - Bei Öffnung mit neg. Test: Entfällt dieses

Besonderheiten Gastronomie

- Öffnung im ersten Schritt nur für die Aussengastronomie
- Nachweis neg. Test/Genesenen/Geimpften Nachweis benötigt

Besonderheit Beherbergung:

- Neg. Test bei Anreise und 2x/Woche während des Aufenthalts
- „Landeskind“-Regelung im ersten Schritt